

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Interner Untersuchungsbericht zum Fall Stephanie

Bezug: Laut Pressebericht (BILD-Zeitung vom 30.10.2006) bereitet Stephanies Anwalt eine Zivilklage vor. „Darin bezieht er sich unter anderem auf einen internen Untersuchungsbericht der Polizei, in dem die Polizeipannan aufgelistet werden: zu wenig Personal in der Soko und falsche Computer-Recherchen ... verlängerten Stephanies Leiden und verzögerten ihre Befreiung.“

1. Seit wann liegt der interne Untersuchungsbericht der Polizei vor?
2. Zu welchen konkreten Polizeipannan kommt dieser Bericht?
3. Wie lautet sein genauer Wortlaut?
4. Wie wurde zwischenzeitlich auf die erkannten Polizeipannan reagiert bzw. ist beabsichtigt zu reagieren?
5. Fand das laut Drucksache 4/4386 beabsichtigte Treffen zwischen dem Staatsminister des Inneren und Stephanie sowie ihrer Familie zwischenzeitlich statt bzw. wann genau wird es stattfinden?

Dresden, 1. November 2006



Karl Nolle, MdL

Eingegangen am: 06. NOV. 2006

Ausgegeben am: 06. DEZ. 2006



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

DER STAATSMINISTER

Herrn Erich Iltgen, MdL
Präsident des Sächsischen Landtages

Dresden, den 2.12.2006
Aktenzeichen: 33-0141.50/2961
(Bitte bei Antwort
angeben)

- im Post austausch -

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion
Drs.-Nr.: 4/6885
Thema: Interner Untersuchungsbericht zum Fall Stephanie**

Sehr geehrter Herr Präsident,

den Fragen sind folgende Ausführungen vorangestellt:

„Bezug: Laut Pressebericht (BILD-Zeitung vom 30.10.2006) bereitet Stephanies Anwalt eine Zivilklage vor. „Darin bezieht er sich unter anderem auf einen internen Untersuchungsbericht der Polizei, in dem die Polizeipannan aufgelistet werden: Zu wenig Personal in der Soko und falsche Computer-Recherchen ... verlängerten Stephanies Leiden und verzögerten ihre Befreiung.“

Namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

**Frage 1:
Seit wann liegt der interne Untersuchungsbericht der Polizei vor?**

Der Bericht zur Untersuchung der Umstände zur Täterermittlung im Zusammenhang mit der Nutzung polizeilicher Informationssysteme liegt dem Sächsischen Staatsministerium des Innern seit dem 21. Februar 2006 vor.

**Frage 2:
Zu welchen konkreten Polizeipannan kommt dieser Bericht?**

**Frage 3:
Wie lautet sein genauer Wortlaut?**

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 2 und 3:

Der Bericht trifft folgende Feststellungen und ist - abgesehen von den personenbezogenen Daten der beteiligten Beamten - insoweit im genauen Wortlaut wiedergegeben:

Dienstgebäude:
Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

zu erreichen
mit Straßenbahnlinie 3, 6, 7, 8, 13
 Besucherparkplätze
(Bitte beim Pfortendienst W.-Buck-Str. 4 melden)

Telefax
(0351) 564 3199

E-Mail: staatsminister@smi.sachsen.de
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie
für verschlüsselte elektronische Dokumente.

„Ermittlungsverfahren in Sachen Stefanie Rudolph
Untersuchung der Umstände der Tataufklärung durch die PD Chemnitz-Erzgebirge

1. Gespräch LPP/IdP und (Name) am 17. Februar 2006
2. Telefonat (Name)/IdP am 20. Februar 2006

Die PD Chemnitz-Erzgebirge wurde beauftragt, die Untersuchung der Umstände der Täterermittlung durch die „Soko Stefanie“ zu führen. Insbesondere ging es um so genannte Pannen im Zusammenhang mit der Nutzung polizeilicher Informationssysteme.

Mit der Führung der Untersuchung wurden beauftragt:

(Name), (Name), (Name), (Name)

Die Untersuchung begann am 20.02.2006, 15.00 Uhr in der PD Dresden, Besprechungsraum des Präsidenten. Zugegen waren seitens der PD Dresden:

(Name), (Name), (Name), (Name)

Ab 17.00 Uhr wurden Prüfungshandlungen in der LPD ZD/IKSZ durchgeführt.
Anwesend waren:

(Name), (Name), (Name)

Der Vorgang zum Täter Mederake war in IVO unter „persönlich“ abgelegt.
Das IKSZ wurde beauftragt, den Vorgang zu öffnen. Er wurde kopiert und bei (Name) unter „persönlich“ abgelegt. Gleichzeitig wurde das IKSZ beauftragt, alle durch die Komm. 11 und 13 sowie die DASTA der PD Dresden seit dem 11.01.2006 geführte Recherchen aufzulisten.

Im Vordergrund stand nicht die Prüfung der besonderen Aufbauorganisation der Soko, ihre Struktur und Wirksamkeit.

Tatsache ist, die Ermittlungen seit dem 11.01.2006 gestalteten sich schwierig, weil keine wesentlichen Anhaltspunkte für das Vermisstsein von Stefanie vorhanden waren.

Die Internetbeziehungen und ihre beabsichtigte Modelkarriere waren erste Ermittlungsansätze. Später wurden hauptsächlich Informationen, die aus der Familie selbst stammten, abgeprüft. Über das LKA Sachsen wurde die Verhandlungsgruppe einbezogen und die Operative Fallanalyse angewandt.

ViCLAS-relevante Daten für den Bereich Dresden wurden zurück bis 2004 recherchiert.

Der Datenbestand im PASS zum Täter Mederake wurde überprüft. Seit dem 21.12.2004 ist die Adresse des Täters Mederake aktuell im PASS vorhanden und zwar unter der Adresse Dresden, OT Striesen Süd, Laubestraße 2. Seit dieser Zeit ist er zwangsläufig im PASS unter dieser Adresse recherchierbar. Die neue Adresse war bereits beim letzten Ermittlungsverfahren unter der Tagebuchnummer 4444/04/225102 wegen Körperverletzung, bearbeitet durch das Polizeirevier Dresden Altstadt/Ermittlungsdienst, Gegenstand des Verfahrens.

Der Datensatz zum Täter Mederake ist im PASS außerordentlich vollständig und aktuell. Am 02.02.2006, 10.49 Uhr wurde in der Datenstation der PD Dresden, (Name) eine PASS-Recherche gefahren. Als Suchbegriffe wurden eingegeben der Ort Dresden, die Postleitzahlenbereiche 01309 und 01277 sowie der Suchbegriff „Sexualtäter“. Genau dieser Suchbegriff ist das Problem. Es hätte zusätzlich der Suchbegriff „Sexuell motivierter Straftäter“ als

„Oder-Verknüpfung“ eingegeben werden müssen. Es liegt zwangsläufig eine Recherchenachlässigkeit im insgesamt komplexen Prozess der Universalrecherche vor. Der Täter Mederake ist im Jahr 1999 unter der Tagebuchnummer 456/99/227403, Registrierdatum 01.07.99, wegen einer Sexualstraftat erfasst. Er ist als „Sexuell motivierter Straftäter“ erfasst. Deshalb kam es mit der Recherchebedingung „Sexualstraftäter“ zu keinem Treffer.

Im September 2002 erfolgte die Umstellung des Recherchebegriffes „Sexuell motivierter Straftäter“. Neuer Begriff war „Sexualtäter“. Grundlage dafür war ein Beschluss der 170. IMK-Sitzung. Damit wurde eine fachliche Kompatibilität zu INPOL hergestellt. Die Dienststellen im Freistaat Sachsen hatten hierzu keine Einwände.

Bei der Recherche nach dem notwendigerweise noch alten Begriff „Sexuell motivierter Straftäter“ werden nicht ausreichend geschulte Bedienstete irritiert.

Es kommen bei der Recherche nacheinander folgende Hinweise:

1. „Der ausgewählte Katalogeintrag ist nicht mehr gültig. Soll er trotzdem übernommen werden? ja/nein“
2. „Der Katalogeintrag „Sexuell motivierter Straftäter“ ist nicht mehr gültig und sollte nicht mehr verwendet werden.“
3. „Das Feld „Vergleichswert“ enthält eine Warnung. Möchten Sie den Wert korrigieren?“

Ob diese Anzeige bei der Rechercheführung Ursache war, den alten Begriff „Sexuell motivierter Straftäter“ zu negieren, konnte nicht geklärt werden.

Wenn beide Recherchewerte „Sexualtäter“ und „Sexuell motivierter Straftäter“ eingegeben worden wären, hätte es zu dem Täter Mederake zwangsläufig einen Treffer gegeben. Beispielhaft ist die richtige Recherche vom 20.02.2006 durch die LPD ZD (als Anlage beige-fügt).

Mit der gegenwärtig in der PD Dresden laufenden „Soko Heller“ sind Kräfte des Komm. 13 gebunden. Die „Soko Stefanie“ wurde fast ausschließlich durch Kräfte des Komm. 11 in einer Stärke von 1 : 15 geführt. Die Mitarbeiter des Komm. 11 in dieser „Soko Stefanie“ waren gleichzeitig auch für alle anderen anfallenden Straftaten und Ermittlungshandlungen des Komm. 11 zuständig.

Folgende Schlussfolgerungen sind zulässig:

1. Der Täter Mederake liegt seit 21.12.2004 vollständig und aktuell im PASS ein.
2. Es liegt eine Recherchenachlässigkeit der am 02.02.2006 geführten Recherche vor. Bei einer vollständigen Recherche hätte es zwangsläufig einen Treffer bezüglich des Täters Mederake gegeben.
3. Die ViCLAS-Recherche für den Bereich Dresden wurde zurück bis 2004 recherchiert. Der Zeitraum ist sehr kurz. Wäre der Zeitraum bis zum Jahr 1999 ausgedehnt worden, hätte es ebenfalls über ViCLAS einen Treffer gegeben.
4. Informationsverluste zwischen Einwohnermeldeämtern, der Justiz und der Polizei sind in dieser Sache nicht zu erkennen.

5. Die „Soko Stefanie“ war unterorganisiert, personell schwach und materiell nicht ausreichend ausgestattet. Dieser Umstand sollte in der sächsischen Polizei zu weiteren Überlegungen führen.

(Name)

Anlagen:

1. Stellungnahme der LPD ZD, Ref. 26/3 - Verfahrensbetreuung zur Rechercheführung im Fall Stefanie vom 20.02.06
2. Zuarbeit der LPD ZD vom 21.02.06 im Rahmen der Untersuchung
3. Ausdruck der LPD ZD vom 21.02.06 über alle seit dem 11.01.06 von den Komm. 11 und 13 sowie der DASTA der PD Dresden geführten Recherchen
4. Recherche der PD Dresden vom 02.02.06 mit dem Recherchebegriff „Sexualtäter“ - ohne Treffer
5. Recherche der PD Chemnitz-Erzgebirge mit dem Recherchebegriff „Sexuell motivierter Straftäter“ vom 20.02.06 - mit Treffer
6. Rechercheweg bei Eingabe des Suchbegriffs „Sexuell motivierter Straftäter“
7. Schriftverkehr zur Einführung des personengebundenen Hinweises SEXT (Sexualstraftäter) gemäß der 170. IMK-Sitzung“

Die im Untersuchungsbericht genannten Anlagen befinden sich in der beiliegenden zusammengehefteten Anlage.

„Ermittlungsverfahren in Sachen Stefanie Rudolph
Untersuchung der umstände der Tataufklärung durch die PD Chemnitz-Erzgebirge
Berichtigung des Untersuchungsberichtes vom 21.02.2006

1. Gespräch LPP/IdP und (Name) am 17. Februar 2006
2. Telefonat (Name)/IdP am 20. Februar 2006

Im Untersuchungsbericht vom 21.02.2006, Blatt 3, wurde unter Schlussfolgerungen Folgendes vermerkt:

3. Die ViCLAS-Recherche für den Bereich Dresden wurde zurück bis 2004 recherchiert. Der Zeitraum ist sehr kurz. Wäre der Zeitraum bis zum Jahr 1999 ausgedehnt worden, hätte es ebenfalls über ViCLAS einen Treffer gegeben.

Diese Darstellung ist falsch und einem internen Kommunikationsproblem aufgrund der kurzen zur Verfügung stehenden Untersuchungszeit zuzuordnen.

Das LKA Sachsen hat diese Recherche gefahren, sachsenweit zurück bis zum Jahr 2001 (ViCLAS-Beginn in Sachsen), bundesweit weiter rückwirkend. Diese Recherche war aber für die Untersuchung im Fall „Stefanie“ nicht relevant und verlief zwangsläufig, bezogen auf den Täter, negativ. Der Täter Mederake war in ViCLAS nicht erfasst, da die Straftat Vergewaltigung am 01.07.1999 begangen wurde.
Eine retrograde Erfassung des Täters in ViCLAS war nicht zwingend erforderlich.

(Name)“

Frage 4:

Wie wurde zwischenzeitlich auf die erkannten Polizeipannen reagiert bzw. ist beabsichtigt zu reagieren?

Im Ergebnis der durchgeführten Prüfungshandlungen wurden folgende Maßnahmen mit dem Ziel zur künftigen Vermeidung vergleichbarer Pannen ergriffen:

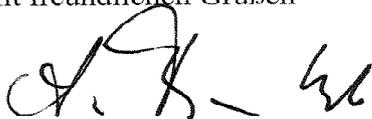
- Kurzfristig in PASS eingearbeitete Querverweise informieren den Nutzer über die Notwendigkeit der Einbeziehung des jeweils anderen Suchbegriffes „Sexualtäter“ oder „Sexualstraftäter“.
- Die im Bericht erwähnten Hinweise bei der Recherche nach dem Begriff „Sexuell motivierter Straftäter“ wurden geändert.
- Es fand eine intensive Auswertung des Recherchefehlers mit den Leitern der Kriminalpolizeiinspektionen statt. Ein Schwerpunkt der dabei in Anwesenheit von Vertretern der Landespolizeidirektion Zentrale Dienste und des Aus- und Fortbildungsinstitutes der Polizei abgestimmten Konsequenzen war die verstärkte und zielgruppengerechte Weiterbildung des Recherchepersonals.
- Es wurde eine landesweite Projektgruppe „Recherche und Datenqualität“ mit dem Auftrag, in den Polizeilichen Informationssystemen Recherchefehlermöglichkeiten zu identifizieren und zu beheben sowie Vorschläge für eine verbesserte Nutzerfreundlichkeit und Datenqualität zu unterbreiten, eingesetzt.
- Eine zeitgleich eingesetzte weitere Projektgruppe zur „Arbeit in Sonderkommissionen“ erhielt u. a. den Auftrag, Inhalte und Mengengerüste der (Aus- und Fortbildung im Zusammenhang mit der) Tätigkeit von Sonderkommissionen zu bestimmen. Konsequenzen für die Schulung des Recherchepersonals nehmen somit in beiden Projektgruppen breiten Raum ein.
- Obwohl nicht ursächlich für den Recherchefehler im Fall „Stephanie“ wurde ein festgestellter Fehler in der Software von Meldestellen unverzüglich abgestellt. Die Landespolizeidirektion Zentrale Dienste erarbeitet gegenwärtig Vorschläge zur Optimierung des Prozesses der Einarbeitung von durch Meldestellen mitgeteilten Änderungsdaten.
- Gegenwärtig wird noch geprüft, inwieweit besonders gefährliche Straftäter auch nach ihrer Haftentlassung unter besondere Beobachtung gestellt werden können.

Frage 5:

Fand das laut Drucksache 4/4386 beabsichtigte Treffen zwischen dem Staatsminister des Innern und Stephanie sowie ihrer Familie zwischenzeitlich statt bzw. wann genau wird es stattfinden?

An dem Vorhaben wird seitens des Sächsischen Staatsministers des Innern nach wie vor festgehalten. Vor dem Hintergrund des laufenden Gerichtsverfahrens hat noch keine Terminvereinbarung stattgefunden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Albrecht Buttolo

Anlage: Anlagen zum Untersuchungsbericht

Anlage

Sächsisches Staatsministerium des Innern
Inspekteur der Polizei

[REDACTED]

- persönlich -

A. 677 z.K. [REDACTED]

L. 33 z.w.K. [REDACTED]



Polizeidirektion
Chemnitz-Erzgebirge

Der Präsident

Polizeidirektion Chemnitz-Erzgebirge
Hartmannstraße 24 · 09113 Chemnitz

Sächsisches Staatsministerium
des Innern
Abt. 3 – Landespolizeipräsidium –
Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

Chemnitz,
Tel. (0371) 387
E-Mail:
Bearb.:
Aktenzeichen:
(Bitte bei Antwort
angeben)
Post Nr.:

21.02.2006

Herr [REDACTED]

**Ermittlungsverfahren in Sachen Stefanie Rudolph
Untersuchung der Umstände der Tataufklärung durch die PD Chemnitz-Erzgebirge**

1. Gespräch LPP/IdP und PP [REDACTED] am 17. Februar 2006
2. Telefonat PP R [REDACTED]/IdP am 20. Februar 2006

Die PD Chemnitz-Erzgebirge wurde beauftragt, die Untersuchung der Umstände der Täterermittlung durch die „Soko Stefanie“ zu führen. Insbesondere ging es um so genannte Pannen im Zusammenhang mit der Nutzung polizeilicher Informationssysteme.

Mit der Führung der Untersuchung wurden beauftragt:

KOR [REDACTED]
EKHK [REDACTED]
KHK [REDACTED]
KHK [REDACTED]

Die Untersuchung begann am 20.02.2006, 15.00 Uhr in der PD Dresden, Besprechungsraum des Präsidenten. Zugegen waren seitens der PD Dresden:

PD [REDACTED]
KOR [REDACTED]
KRin K [REDACTED]
EKHKin Z [REDACTED]

Ab 17.00 Uhr wurden Prüfungshandlungen in der LPD ZD/IKSZ durchgeführt.
Anwesend waren:

PD [REDACTED]
Herr [REDACTED]
Herr [REDACTED]

Der Vorgang zum Täter Mederake war in IVO unter „persönlich“ abgelegt. Das IKSZ wurde beauftragt, den Vorgang zu öffnen. Er wurde kopiert und bei Dr. Z [REDACTED] unter „persönlich“ abgelegt. Gleichzeitig wurde das IKSZ beauftragt, alle durch die Komm. 11 und 13 sowie die DASTA der PD Dresden seit dem 11.01.2006 geführte Recherchen aufzulisten.

Im Vordergrund stand nicht die Prüfung der besonderen Aufbauorganisation der Soko, ihre Struktur und Wirksamkeit.

Tatsache ist, die Ermittlungen seit dem 11.01.2006 gestalteten sich schwierig, weil keine wesentlichen Anhaltspunkte für das Vermisstsein der Stefanie vorhanden waren. Die Internetbeziehungen und ihre beabsichtigte Modelkarriere waren erste Ermittlungsansätze. Später wurden hauptsächlich Informationen, die aus der Familie selbst stammten, abgeprüft. Über das LKA Sachsen wurde die Verhandlungsgruppe einbezogen und die Operative Fallanalyse angewandt. ViCLAS-relevante Daten für den Bereich Dresden wurden zurück bis 2004 recherchiert.

Der Datenbestand im PASS zum Täter Mederake wurde überprüft. Seit dem 21.12.2004 ist die Adresse des Täters Mederake aktuell im PASS vorhanden und zwar unter der Adresse Dresden, OT Striesen Süd, Laubestraße 2. Seit dieser Zeit ist er zwangsläufig im PASS unter dieser Adresse recherchierbar. Diese neue Adresse war bereits beim letzten Ermittlungsverfahren unter der Tagebuchnummer 4444/04/225102 wegen Körperverletzung, bearbeitet durch das Polizeirevier Dresden Altstadt/Ermittlungsdienst, Gegenstand des Verfahrens.

Der Datensatz zum Täter Mederake ist im PASS außerordentlich vollständig und aktuell.

Am 02.02.2006, 10.49 Uhr wurde in der Datenstation der PD Dresden, [REDACTED] eine PASS-Recherche gefahren. Als Suchbegriffe wurden eingegeben der Ort Dresden, die Postleitzahlbereiche 01309 und 01277 sowie der Suchbegriff „Sexualtäter“. Genau dieser Suchbegriff ist das Problem. Es hätte zusätzlich der Suchbegriff „Sexuell motivierter Straftäter“ als „Oder-Verknüpfung“ eingegeben werden müssen. Es liegt zwangsläufig eine Recherchenachlässigkeit im insgesamt komplexen Prozess der Universalrecherche vor. Der Täter Mederake ist im Jahr 1999 unter der Tagebuchnummer 456/99/227403, Registrierdatum 01.07.99, wegen einer Sexualstraftat erfasst. Er ist als „Sexuell motivierter Straftäter“ erfasst. Deshalb kam es mit der Recherchebedingung „Sexualtäter“ zu keinem Treffer.

Im September 2002 erfolgte die Umstellung des Recherchebegriffes „Sexuell motivierter Straftäter“. Neuer Begriff war „Sexualtäter“. Grundlage dafür war ein Beschluss der 170. IMK-Sitzung. Damit wurde eine fachliche Kompatibilität zu INPOL hergestellt. Die Dienststellen im Freistaat Sachsen hatten dazu keine Einwände.

Bei der Recherche nach dem notwendigerweise noch alten Begriff „Sexuell motivierter Straftäter“ werden nicht ausreichend geschulte Bedienstete irritiert.

Es kommen bei der Recherche nacheinander folgende Hinweise:

1. „Der ausgewählte Katalogeintrag ist nicht mehr gültig. Soll er trotzdem übernommen werden? ja/nein“
2. „Der Katalogeintrag „Sexuell motivierter Straftäter“ ist nicht mehr gültig und sollte nicht mehr verwendet werden.“
3. „Das Feld „Vergleichswert“ enthält eine Warnung. Möchten Sie den Wert korrigieren?“

Ob diese Anzeige bei der Rechercheführung Ursache war, den alten Begriff „Sexuell motivierter Straftäter“ zu negieren, konnte nicht geklärt werden.

Wenn beide Recherchewerte „Sexualtäter“ und „Sexuell motivierter Straftäter“ eingegeben worden wären, hätte es zu dem Täter Mederake zwangsläufig einen Treffer gegeben. Beispielhaft ist die richtige Recherche vom 20.02.2006 durch die LPD ZD (als Anlage beigefügt).

Mit der gegenwärtig in der PD Dresden laufenden „Soko Heller“ sind Kräfte des Komm. 13 gebunden. Die „Soko Stefanie“ wurde fast ausschließlich durch Kräfte des Komm. 11 in einer Stärke von 1 : 15 geführt. Die Mitarbeiter des Komm. 11 in dieser „Soko Stefanie“ waren gleichzeitig auch für alle anderen anfallenden Straftaten und Ermittlungshandlungen des Komm. 11 zuständig.

Folgende Schlussfolgerungen sind zulässig:

1. Der Täter Mederake liegt seit 21.12.2004 vollständig und aktuell im PASS ein.
2. Es liegt eine Recherchenachlässigkeit der am 02.02.2006 geführten Recherche vor. Bei einer vollständigen Recherche hätte es zwangsläufig einen Treffer bezüglich des Täters Mederake gegeben.
3. Die ViCLAS-Recherche für den Bereich Dresden wurde zurück bis 2004 recherchiert. Der Zeitraum ist sehr kurz. Wäre der Zeitraum bis zum Jahr 1999 ausgedehnt worden, hätte es ebenfalls über ViCLAS einen Treffer gegeben.
4. Informationsverluste zwischen Einwohnermeldeämtern, der Justiz und der Polizei sind in dieser Sache nicht zu erkennen.
5. Die „Soko Stefanie“ war unterorganisiert, personell schwach und materiell nicht ausreichend ausgestattet. Dieser Umstand sollte in der sächsischen Polizei zu weiteren Überlegungen führen.

Anlagen:

1. Stellungnahme der LPD ZD, Ref. 26/3 – Verfahrensbetreuung zur Recherche-führung im Fall Stefanie vom 20.02.06
2. Zuarbeit der LPD ZD vom 21.02.06 im Rahmen der Untersuchung
3. Ausdruck der LPD ZD vom 21.02.06 über alle seit dem 11.01.06 von den Komm. 11 und 13 sowie der DASTA der PD Dresden geführten Recherchen
4. Recherche der PD Dresden vom 02.02.06 mit dem Recherchebegriff „Sexualtäter“ – ohne Treffer
5. Recherche der PD Chemnitz-Erzgebirge mit dem Recherchebegriff „Sexuell motivierter Straftäter“ vom 20.02.06 – mit Treffer
6. Rechercheweg bei Eingabe des Suchbegriffs „Sexuell motivierter Straftäter“
7. Schriftverkehr zur Einführung des personengebundenen Hinweises SEXT (Sexualtäter) gemäß der 170. IMK-Sitzung